

Gemeinsamer Bericht

des Vorstands der Tele Columbus AG

und der Geschäftsführungen der

**KABELMEDIA GmbH Marketing und Service
Teleco GmbH Cottbus Telekommunikation
Funk und Technik GmbH Forst
"Mietho & Bär Kabelkom" Kabelkommunikations-Betriebs GmbH
kabel.digital.service GmbH
PrimaCom Holding GmbH
pepcom GmbH
Tele Columbus Betriebs GmbH
Tele Columbus Vertriebs GmbH**

gemäß § 293a des Aktiengesetzes (AktG)

**über den Abschluss und den Inhalt der Ergebnisabführungsverträge
vom 11. Mai 2017**

**und der Tele Columbus AG und der Geschäftsführung der Tele Columbus NRW
GmbH**

gemäß § 293a des Aktiengesetzes (AktG)

**über den Abschluss und den Inhalt des in 2017 abzuschließenden
Ergebnisabführungsvertrages**

I. Einleitung

Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre und zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Tele Columbus AG (im Folgenden auch "Tele Columbus") am 21. Juni 2017 erstatten der Vorstand von Tele Columbus und die Geschäftsführungen der KABELMEDIA GmbH Marketing und Service ("Kabelmedia"), Teleco GmbH Cottbus Telekommunikation ("Teleco Cottbus"), Funk und Technik GmbH Forst ("Funk und Technik"), "Mietho & Bär Kabelkom" Kabelkommunikations-Betriebs GmbH ("Mietho & Bär"), kabel.digital.service GmbH ("kabeldigital"), PrimaCom Holding GmbH ("PrimaCom"), pepcom GmbH ("pepcom"), Tele Columbus Betriebs GmbH ("TC Betrieb"), Tele Columbus Vertriebs GmbH ("TC Vertrieb") und der Tele Columbus NRW GmbH ("TC NRW") (im Folgenden auch je einzeln eine "Organgesellschaft", zusammen die "Organgesellschaften") nachfolgenden gemeinsamen Bericht gemäß § 293a AktG über den jeweiligen Ergebnisabführungsvertrag zwischen Tele Columbus und den Organträgern vom 11. Mai 2017 sowie im Hinblick auf die Tele Columbus NRW GmbH über den in 2017 abzuschließenden Ergebnisabführungsvertrag. Die Ergebnisabführungsverträge sollen der Hauptversammlung von Tele Columbus am 21. Juni 2017 zur Zustimmung vorgelegt werden.

II. Abschluss und Wirksamwerden der Ergebnisabführungsverträge

Tele Columbus schloss am 11. Mai 2017 als Organträger mit der jeweiligen Organgesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 Satz 1 Variante 2 AktG ab, bzw. beabsichtigt im Hinblick auf Tele Columbus NRW einen solchen in 2017 abzuschließen. Der jeweilige Ergebnisabführungsvertrag wird gemäß § 293 Abs. 1 und Abs. 2 AktG nur wirksam, wenn sowohl die Gesellschafterversammlung der jeweiligen Organgesellschaft als auch die Hauptversammlung von Tele Columbus zustimmen. Vorstand und Aufsichtsrat von Tele Columbus schlagen der auf den 21. Juni 2017 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung von Tele Columbus vor, dem Abschluss der Ergebnisabführungsverträge ebenfalls zuzustimmen. Der jeweilige Ergebnisabführungsvertrag wird gemäß § 294 Abs. 2 AktG erst wirksam, wenn sein Bestehen in das Handelsregister des Sitzes der jeweiligen Organgesellschaft eingetragen worden ist.

III. Vertragsparteien

1. Tele Columbus AG

Tele Columbus, als Organträgerin und alleinige Gesellschafterin der jeweiligen Organgesellschaft, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Tele Columbus hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 161349 eingetragen. Das Grundkapital von Tele Columbus beträgt EUR 127.556.251,00 und ist in 127.556.251 Stückaktien eingeteilt, die auf den

Namen lauten. Tele Columbus ist die Obergesellschaft der Tele Columbus Gruppe und hält in dieser Funktion mittelbar und unmittelbar Beteiligungen an den Organgesellschaften sowie an weiteren Gesellschaften in Deutschland.

Das Geschäftsjahr von Tele Columbus ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von Tele Columbus ist der Erwerb, das Halten und Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung von Handelsgesellschaften sowie von Beteiligungen an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art; (ii) die Erbringung von Multimedia- und Telekommunikationsdienstleistungen und damit verbundener Dienstleistungen; (iii) die Betätigung auf den Gebieten Fernsehen, Telekommunikation und Multimedia; (iv) die jeweils damit verbundene Vermarktung und Verwaltung und (v) die Übernahme der Personalverantwortlichkeit, und zwar jeweils im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht im Auftrag und/oder auf Rechnung von Dritten.

Mitglieder des Vorstands von Tele Columbus sind die Herren Ronny Verhelst (Vorsitzender des Vorstands) und Frank Posnanski.

Tele Columbus wird gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung gesetzlich vertreten durch ein Mitglied des Vorstands, falls ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat, im Übrigen durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Derzeit ist keinem Vorstandsmitglied Einzelvertretungsmacht erteilt worden.

2. KABELMEDIA GmbH Marketing und Service

Kabelmedia ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Kabelmedia hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 20676 eingetragen. Das Stammkapital von Kabelmedia beträgt EUR 25.000. Die Einlagen auf das Stammkapital sind voll geleistet.

Das Geschäftsjahr von Kabelmedia ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von Kabelmedia ist die Vermarktung und das Betreiben von Breitbandkabel-, Satelliten- und Antennenkommunikationsanlagen.

Einziges Gesellschafterin von Kabelmedia ist Tele Columbus, die unmittelbar 100 % der Anteile an Kabelmedia hält.

Geschäftsführer von Kabelmedia sind die Herren Ronny Verhelst und Frank Posnanski. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

3. Teleco GmbH Cottbus Telekommunikation

Teleco Cottbus ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Teleco Cottbus hat ihren Sitz in Cottbus und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus unter HRB 714 CB eingetragen. Das Stammkapital von Teleco Cottbus beträgt EUR 52.000. Die Einlagen auf das Stammkapital sind voll geleistet.

Das Geschäftsjahr von Teleco Cottbus ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von Teleco Cottbus ist die Errichtung, der Betrieb und die Instandsetzung von Kabelnetzen (koaxiale Breitbandnetze), Kabelfernsehen - C A TV, Sprach- und Internetdienste sowie der mit diesen Leistungen verbundene Service. Weiterhin ist die Errichtung elektro-akustischer Anlagen und drahtgebundener Datennetze Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft erhebt, verarbeitet und nutzt personengebundene Daten zum Zwecke der Kundenverwaltung.

Einzige Gesellschafterin von Teleco Cottbus ist Tele Columbus, die unmittelbar 100 % der Anteile an Teleco Cottbus hält.

Geschäftsführer von Teleco Cottbus sind die Herren Ronny Verhelst, Frank Posnanski und Bernd Scharf. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

4. Funk und Technik GmbH Forst

Funk und Technik ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Funk und Technik hat ihren Sitz in Forst (Lausitz) und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 1400 CB eingetragen. Das Stammkapital von Funk und Technik beträgt EUR 337.600. Die Einlagen auf das Stammkapital sind voll geleistet.

Das Geschäftsjahr von Funk und Technik ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von Funk und Technik ist der Handel mit Elektrischen und Elektronischen Geräten, Tonträgern und ähnlichen Erzeugnissen, Reparaturleistungen an diesen Erzeugnissen, Antennenbau, Elektroinstallation sowie artverwandte Tätigkeiten; Vermietung und Verpachtung von Geschäftsräumen und Wohnungen der gesellschaftseigenen Immobilien; die Betreibung eines lokalen Fernsehsenders. Bearbeitung und Produktion von Fernsehsendungen. Bearbeitung und Verarbeitung von elektronischen Daten, Kommunikationsdienstleistungen.

Einzige Gesellschafterin von Funk und Technik ist Tele Columbus, die unmittelbar 100 % der Anteile an Funk und Technik hält.

Geschäftsführer von Funk und Technik sind die Herren Roland Ruppe, Bernd Nitzschner, Frank Posnanski und Ronny Verhelst. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die

Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

5. "Mietho & Bär Kabelkom" Kabelkommunikations-Betriebs GmbH

Mietho & Bär ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Mietho & Bär hat ihren Sitz in Gablenz und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 5735 eingetragen. Das Stammkapital von Mietho & Bär beträgt EUR 25.600. Die Einlagen auf das Stammkapital sind voll geleistet.

Das Geschäftsjahr von Mietho & Bär ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von Mietho & Bär ist die Planung, Errichtung, Vermietung und der Betrieb von Breitbandkabelnetzen, Errichtung und Betrieb von Kopfstationen für den Empfang von Fernseh- und Rundfunkprogrammen.

Einzige Gesellschafterin von Mietho & Bär ist Tele Columbus, die unmittelbar 100 % der Anteile an Mietho & Bär hält.

Geschäftsführer von Mietho & Bär sind die Herren Frank Mietho und Frank Posnanski. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

6. kabel.digital.service GmbH

kabeldigital ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. kabeldigital hat ihren Sitz in Frankfurt (Oder) und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) unter HRB 12613 FF eingetragen. Das Stammkapital von kabeldigital beträgt EUR 25.000. Die Einlagen auf das Stammkapital sind voll geleistet.

Das Geschäftsjahr von kabeldigital ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von kabeldigital ist die Planung, Montage, Wartung, der Vertrieb von und die Störungsbeseitigung an Antennen- und Breitbandverteilanlagen sowie die Vermittlung und der Abschluss von vorgenannten Aufgaben betreffenden Verträgen.

Einzige Gesellschafterin von kabeldigital ist Tele Columbus, die unmittelbar 100 % der Anteile an kabeldigital hält.

Geschäftsführer von kabeldigital sind die Herren Ronny Verhelst und Frank Posnanski. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

7. PrimaCom Holding GmbH

Primacom ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Primacom hat ihren Sitz in Leipzig und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 28071 eingetragen. Das Stammkapital von Primacom beträgt EUR 160.858. Die Einlagen auf das Stammkapital sind voll geleistet.

Das Geschäftsjahr von Primacom ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von Primacom ist der Erwerb, das Halten sowie Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, die Telekommunikationsdienstleistungen erbringen oder in verwandten Geschäftsbereichen tätig sind, sowie die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben und die Erbringung anderer Dienstleistungen für diese Gesellschaften mit der Maßgabe, dass hiervon keine Tätigkeiten erfasst werden, die in den Anwendungsbereich des Kreditwesengesetzes fallen.

Einzigste Gesellschafterin von Primacom ist Tele Columbus, die unmittelbar 100 % der Anteile an Primacom hält.

Geschäftsführer von Primacom sind die Herren Ronny Verhelst und Frank Posnanski. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

8. pepcom GmbH

pepcom ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. pepcom hat ihren Sitz in Unterföhring, Landkreis München, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 188229 eingetragen. Das Stammkapital von pepcom beträgt EUR 25.000. Die Einlagen auf das Stammkapital sind voll geleistet.

Das Geschäftsjahr von pepcom ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von pepcom ist der Erwerb, Besitz und Veräußerung sowie Beratung von Unternehmen oder Unternehmensteilen im Bereich Rundfunk-, Fernseh- und Telefonsignalübertragung mittels Antennen oder Kabeltechnik.

Einzigste Gesellschafterin von pepcom ist Tele Columbus, die unmittelbar 100 % der Anteile an pepcom hält.

Geschäftsführer von pepcom sind die Herren Rüdiger Schmidt, Frank Hornberger, Ronny Verhelst und Frank Posnanski. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

9. Tele Columbus Betriebs GmbH

TC Betrieb ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. TC Betrieb hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 176365 eingetragen. Das Stammkapital von TC Betrieb beträgt EUR 25.000. Die Einlagen auf das Stammkapital sind voll geleistet.

Das Geschäftsjahr von TC Betrieb ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von TC Betrieb ist die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation, insbesondere die Errichtung und der Betrieb von Breitbandkabelnetzen zur Übertragung von Multimediasdiensten (Internet, TV, Telefon), sowie das Halten und das Management von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, die direkte oder indirekte Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation erbringen, sofern diese Tätigkeiten nicht in den Anwendungsbereich des Kreditwesengesetzes fallen.

Einzigste Gesellschafterin von TC Betrieb ist Tele Columbus, die unmittelbar 100 % der Anteile an TC Betrieb hält.

Geschäftsführer von TC Betrieb sind die Herren Ludwig Modra, Ronny Verhelst und Frank Posnanski. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

10. Tele Columbus Vertriebs GmbH

TC Vertrieb ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. TC Vertrieb hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 176302 eingetragen. Das Stammkapital von TC Vertrieb beträgt EUR 25.000. Die Einlagen auf das Stammkapital sind voll geleistet.

Das Geschäftsjahr von TC Vertrieb ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von TC Vertrieb ist die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation, insbesondere die Vermarktung von Multimediasdiensten (Internet, TV, Telefon) an Privat- und Geschäftskunden, sowie das Halten und das Management von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, die direkte oder indirekte Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation erbringen, sofern diese Tätigkeiten nicht in den Anwendungsbereich des Kreditwesengesetzes fallen.

Einzigste Gesellschafterin von TC Vertrieb ist Tele Columbus, die unmittelbar 100 % der Anteile an TC Vertrieb hält.

Geschäftsführer von TC Vertrieb sind Frau Diana-Camilla Matz und die Herren Jean-Pascal Roux, Ronny Verhelst und Frank Posnanski. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so

vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

11. Tele Columbus NRW GmbH

TC NRW ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. TC NRW hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 185120 eingetragen. Das Stammkapital von TC NRW beträgt EUR 25.000. Die Einlagen auf das Stammkapital sind voll geleistet.

Das Geschäftsjahr von TC NRW ist das Kalenderjahr.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand von TC NRW ist die Projektierung, Planung, Errichtung, die Verwaltung und der Betrieb von Telekommunikationssystemen und -netzen sowie Hauskommunikationsanlagen, ferner alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Vermarktung von Programmen und Diensten, die über solche Anlagensysteme angeboten werden können, insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

Einzige Gesellschafterin von TC NRW ist Tele Columbus, die unmittelbar 100 % der Anteile an TC NRW hält.

Geschäftsführer von TC NRW ist Herr Felix Ernst Neukamp. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

IV. Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Abschluss der Ergebnisabführungsverträge

Der Abschluss der Ergebnisabführungsverträge dient der Herstellung einer steuerpflichtigen Organschaft zwischen Tele Columbus und den Organgesellschaften. Mit den Ergebnisabführungsverträgen können Gewinne und Verluste der Tele Columbus und der Organgesellschaften verrechnet und dadurch die Steuerbelastung optimiert werden. Darüber hinaus können weitere steuerliche Vorteile entstehen. Gewinne werden automatisch auf die Tele Columbus transferiert. Dadurch kann die Finanzierung der Tele Columbus Gruppe optimiert werden.

V. Erläuterung der Ergebnisabführungsverträge

Die Ergebnisabführungsverträge mit den Organgesellschaften haben bis auf den Ergebnisabführungsvertrag mit TC NRW den identischen Wortlaut. Der wesentliche Inhalt der Ergebnisabführungsverträge kann folgendermaßen zusammengefasst und

erläutert werden (sofern der Ergebnisabführungsvertrag mit TC NRW einen abweichenden Wortlaut enthält, wird dieser dargestellt):

1. Gewinnabführung

Die Organgesellschaften verpflichten sich, während der Vertragsdauer entsprechend § 1 des jeweiligen Ergebnisabführungsvertrages ihren ganzen Gewinn unter entsprechender Beachtung des § 301 AktG in der jeweils gültigen Fassung an die Organträgerin abzuführen. Die Organgesellschaft kann mit Zustimmung des Organträgers Beträge aus dem Jahresüberschuss – mit Ausnahme gesetzlicher Rücklagen – insoweit in die Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des jeweiligen Ergebnisabführungsvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen des Organträgers aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages oder Verlustvortrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Eine Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Gewinnrücklagen und von Gewinnvorträgen, die vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen Ergebnisabführungsvertrages gebildet wurden bzw. entstanden sind, sowie von vor oder während der Laufzeit des jeweiligen Ergebnisabführungsvertrages gebildete Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 HGB sind ausgeschlossen.

2. Verlustübernahme

Tele Columbus ist gemäß § 2 des jeweiligen Ergebnisabführungsvertrages in entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 1 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

3. Wirksamkeit, Wirkung

Ziffer 4 des jeweiligen Ergebnisabführungsvertrages stellt klar, dass der Ergebnisabführungsvertrag zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der jeweiligen Gesellschafterversammlung der einzelnen Organgesellschaften sowie der Hauptversammlung von Tele Columbus bedarf. Zudem erhält der jeweilige Ergebnisabführungsvertrag erst für das Geschäftsjahr Geltung in dem sein Bestehen in das Handelsregister der jeweiligen Organgesellschaften eingetragen wurde. Der Ergebnisabführungsvertrag von Tele Columbus mit TC NRW muss noch abgeschlossen werden.

4. Laufzeit, Kündigung

In Ziffer 4 des jeweiligen Ergebnisabführungsvertrages finden sich Regelungen zur Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrages und den Beendigungsmöglichkeiten. Der, mit Ausnahme des Ergebnisabführungsvertrages mit TC NRW, jeweils auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag kann mit einer Frist von

sechs Monaten zum Ende des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres der Organgesellschaft ordentlich gekündigt werden, nach dessen Ablauf die Mindestlaufzeit der durch diesen Vertrag zur begründenden Körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft (nachfolgend: Mindestlaufzeit) erfüllt ist. Nach derzeitiger Rechtslage beträgt die Mindestlaufzeit fünf Zeitjahre. Der Ergebnisabführungsvertrag mit TC NRW wird für fünf Zeitjahre gerechnet ab dem Beginn seiner Geltung geschlossen. Sofern diese fünf Zeitjahre während eines laufenden Geschäftsjahres von TC NRW enden, verlängert sich die Mindestvertragsdauer bis zum Ablauf dieses Geschäftsjahres. Der Vertrag setzt sich danach auf unbestimmte Zeit fort, sofern er nicht unter Beachtung der vorstehenden Mindestvertragsdauer mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform. Der jeweilige Ergebnisabführungsvertrag ist zudem auch aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündbar. Solche wichtigen Gründe werden im Vertrag beispielhaft und nicht abschließend genannt und sind z.B. steuerrechtlich maßgebliche außerordentliche Kündigungsgründe im Sinne des Abschnitts R 14.5 Abs. 6 KStR 2015 oder einer entsprechenden Vorschrift, die im Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Vertrages Anwendung findet.

5. Schlussbestimmungen

Ziffer 5.1 des Ergebnisabführungsvertrages bestimmt, dass Änderungen oder Ergänzungen des jeweiligen Ergebnisabführungsvertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedürfen, soweit nicht notarielle Beurkundung vorgesehen ist, und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung des jeweiligen Organträgers und der Organgesellschaft. Die „Salvatorische Klausel“ in Ziffer 5.2 des jeweiligen Ergebnisabführungsvertrages sichert die Wirksamkeit und Durchführbarkeit des jeweiligen Ergebnisabführungsvertrages für den Fall, dass einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem solchen Fall anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zielrichtung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

VI. Kein Ausgleich und keine Abfindung nach §§ 304, 305 AktG, keine Vertragsprüfung

Tele Columbus hält 100 % der Anteile an der jeweiligen Organgesellschaft. Da die jeweilige Organgesellschaft keinen außenstehenden Gesellschafter hat, ist im jeweiligen Ergebnisabführungsvertrag kein angemessener Ausgleich im Sinn des § 304 AktG zu bestimmen. Deshalb ist auch keine Abfindung zu bestimmen und keine Bewertung der beteiligten Unternehmen zur Ermittlung eines angemessenen Ausgleichs und einer angemessenen Abfindung vorzunehmen. Da Tele Columbus unmittelbar alle Anteile an der jeweiligen Organgesellschaft hält, ist auch keine

Prüfung des Ergebnisabführungsvertrages durch einen sachverständigen Prüfer gemäß § 293b Abs. 1 AktG erforderlich.

Tele Columbus AG

Berlin, den 19.05.2017

gez.: Ronny Verhelst
(Vorsitzender des Vorstands)

gez.: Frank Posnanski
(Vorstand)

KABELMEDIA GmbH Marketing und Service

Essen, den 19.05.2017

gez.: Frank Posnanski
(Geschäftsführer)

gez. Ronny Verhelst
(Geschäftsführer)

Teleco GmbH Cottbus Telekommunikation

Cottbus, den 19.05.2017

gez.: Frank Posnanski
(Geschäftsführer)

gez.: Ronny Verhelst
(Geschäftsführer)

gez.: Bernd Scharf
(Geschäftsführer)

Funk und Technik GmbH Forst

Forst (Lausitz), den 19.05.2017

gez.: Roland Ruppe
(Geschäftsführer)

gez.: Bernd Nitzschner
(Geschäftsführer)

gez.: Frank Posnanski
(Geschäftsführer)

gez.: Ronny Verhelst
(Geschäftsführer)

"Mietho & Bär Kabelkom" Kabelkommunikations-Betriebs GmbH

Gablenz, den 19.05.2017

gez.: Frank Mietho
(Geschäftsführer)

gez.: Frank Posnanski
(Geschäftsführer)

kabel.digital.service GmbH

Frankfurt (Oder), den 19.05.2017

gez.: Frank Posnanski
(Geschäftsführer)

gez.: Ronny Verhelst
(Geschäftsführer)

PrimaCom Holding GmbH

Leipzig, den 19.05.2017

gez.: Frank Posnanski
(Geschäftsführer)

gez.: Ronny Verhelst
(Geschäftsführer)

pepcom GmbH

Unterföhring, den 19.05.2017

gez.: Rüdiger Schmidt
(Geschäftsführer)

gez.: Frank Hornberger
(Geschäftsführer)

gez.: Frank Posnanski
(Geschäftsführer)

gez.: Ronny Verhelst
(Geschäftsführer)

Tele Columbus Betriebs GmbH

Berlin, den 19.05.2017

gez.: Ludwig Modra
(Geschäftsführer)

gez.: Frank Posnanski
(Geschäftsführer)

gez.: Ronny Verhelst
(Geschäftsführer)

Tele Columbus Vertriebs GmbH

Berlin, den 19.05.2017

gez.: Diana-Camilla Matz
(Geschäftsführerin)

gez.: Frank Posnanski
(Geschäftsführer)

gez.: Jean-Pascal Roux
(Geschäftsführer)

gez.: Ronny Verhelst
(Geschäftsführer)

Tele Columbus NRW GmbH

Berlin, den 19.05.2017

gez.: Frank Posnanski
(Geschäftsführer)

gez.: Ronny Verhelst
(Geschäftsführer)